



Drucksache Nr. 2005/FA/003-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
2005**

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2005 wird beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Finanzausschuss

Datum:

01.07.2005
14.06.2005
13.06.2005

Sachverhalt

Ein Nachtragshaushalt ist gemäß § 87 Abs. 2 NGO i. V. m. § 65 NLO aufzustellen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Von der Kämmerei ist unter Beteiligung der Fachämter der beigefügte Entwurf für die Nachtragshaushaltssatzung und für den Nachtragshaushaltsplan aufgestellt worden. Er berücksichtigt den bisherigen Haushaltsverlauf und die aktuelle Beschlusslage der Gremien des Kreistages. Die wichtigsten Änderungen sind mit Erläuterungen versehen. Soweit sich weitere Korrekturen bis zum Sitzungstermin ergeben, wird eine Übersicht hierüber in der Sitzung vorgelegt.

Anlagen:

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Erläuterungen